



Medienmitteilung der EVP Aargau zur Steuergesetzrevision 2025 und zur Steuergesetzrevision Nachvollzug Bundesrecht

Notwendiges von Wünschbarem trennen

Die EVP erachtet die Rückkehr zum rechtskonformen Zustand im Steuerwesen als zwingend, mahnt aber in der Verknüpfung mit erneuten 'Investitionen' im Steuerbereich «Notwendiges von Wünschbarem» zu trennen.

Die EVP begrüsst die Steuergesetzrevision «Nachvollzug Bundesrecht». Die Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustands ist nach verschiedenen Gerichtsurteilen, welche im Aargau eine rechtswidrige Bevorzugung einzelner Gruppen – namentlich im Schatzungswesen und beim Eigenmietwert – festgestellt hatten aus rechtsstaatlicher Sicht zwingend.

Die vorgesehene Verknüpfung mit einer gesetzlichen Normierung der Bearbeitung von Bagatellfällen im Nachsteuerverfahren durch die Gemeinden wird von der EVP begrüsst. So Fraktionspräsident Uriel Seibert:

«Jährlich gehen dem Kanton und den Gemeinden durch Personalknappheit namhafte Beträge im Nachsteuerbereich verloren. Die vorgesehene Normierung der Delegation sorgt für eine bessere Ausschöpfung des zustehenden Substrats im Nachsteuerverfahren und entlastet damit die ehrlichen Steuerzahlenden.»

Angesichts der unsicheren Aussicht im Kantonshaushalt mahnt die EVP bei der Steuergesetzrevision 2025 und möglichen weiteren Etappen zur Vorsicht. So Fraktionspräsident Uriel Seibert:

«In den letzten fünf Jahren 'investierte' der Kanton mit der STAF und der Steuergesetzrevision rund 180 Mio. jährlich im Steuerbereich. Eine saubere Prüfung der Auswirkungen sowie der Tragbarkeit weiterer 'Investitionen' für den Kanton ist vor dem Eingehen weiterer substanzieller Mindererträge unabdingbar.»

In Zeiten, in denen die Planjahre des Kantons Defizite von rund 200 Millionen vorsehen, gilt es «Notwendiges von Wünschenswertem» zu trennen. Dies hat aus Sicht der EVP auch – und angesichts unlängst getätigter Massnahmen insbesondere – für das weitere Eingehen substanzieller 'Investitionen' im Steuerbereich zu gelten. Dies gilt umso stärker, als dass die Steuerstrategie in Leitsatz 1 festhält, dass sie «im Einklang mit den finanzpolitischen Zielen – finanzierbar sein und darf den Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringen» soll.

Für Auskünfte:

Uriel Seibert (Fraktionspräsident, KAPF-Mitglied, 077 226 27 00, uriel.seibert@grossrat.ag.ch)

Urs Plüss (Mitglied VWA, 078 627 86 46, urs.pluess@grossrat.ag.ch)